

A. Bekanntmachungen nach dem NHG

Der Fakultätsrat der Fakultät für Elektrotechnik und Informatik der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover hat am 06.04.2022 folgende Ordnung beschlossen. Das Präsidium der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover hat am 27.04.2022 diese Ordnung genehmigt. Die Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Hannover in Kraft.

Ordnung über das Auswahlverfahren in den zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengängen Informatik und Technische Informatik

§ 1

Auswahlverfahren

- (1) In den Bachelorstudiengängen Informatik und Technische Informatik mit festgesetzter Zulassungszahl werden nach Abzug der Vorabquoten (Bevorzugte, Härtefälle, Ausländer, Zweitstudium) die verbleibenden Plätze
 1. zu 80% nach den Ergebnissen im Auswahlverfahren und
 2. im Übrigen nach der Wartezeitvergeben.
- (2) Die Auswahlentscheidung ist zu treffen nach einer Verfahrensnote, die sich ergibt aus der Hochschulzugangsberechtigung.
- (3) Die Verfahrensnote für den Bachelorstudiengang wird ermittelt aus:

Durchschnittsnote	= 100%
-------------------	--------

§ 2

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt in Kraft.